

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe einst und jetzt in Wort und Bild

Sander, Edmund

Karlsruhe, 1911

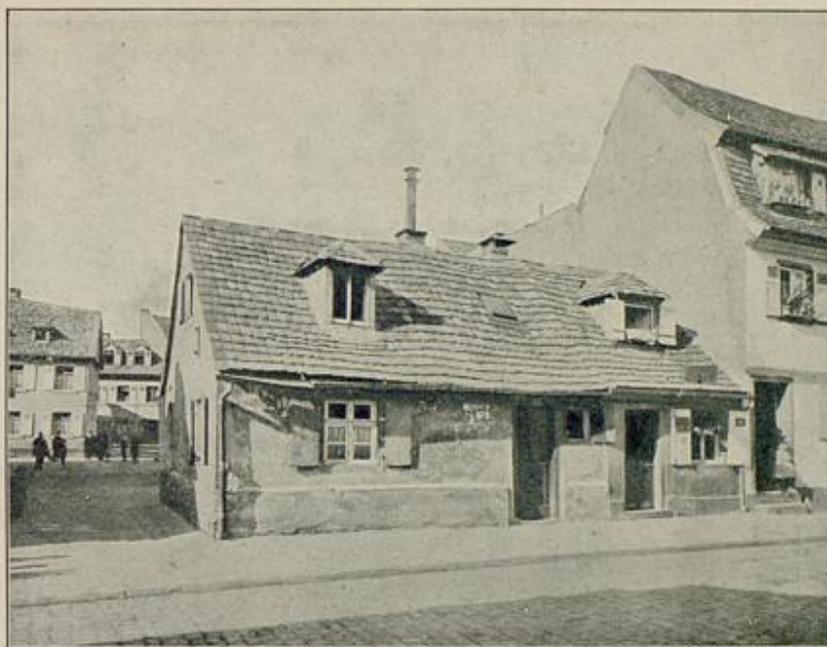
Illustration: Klein-Karlsruhe, Häuser Ecke-Fasanen- und Brunnenstraße. Im
Hintergrunde das Gasthaus zu den drei Lilien

[urn:nbn:de:bsz:31-52692](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-52692)

genossenschaft für sich, hatten ihre eigene Gemeindebehörde und Verwaltung und einen Anwalt als bürgerlicher Vorsteher. Wie sonst die Hintersassen, gleich den Juden, in anderen Orten ihr Schutzgeld an die Herrschaft zu zahlen hatten, so hatte hier ein jeder statt dessen für den genossenen Schutz wöchentlich einen Tag Fronarbeit für die Herrschaft zu leisten, welche Fronen der Markgraf aber auf 25 Tage jährlich beschränkte. Dafür, sagt Obervogt Günzer im Jahre 1718, hätten sie auch noch den Weidgang, Beholzung und große Gartenstücke gratis, und als sie noch Befreiung von dem Botengehen verlangten, welches ebenfalls zu ihren Obliegenheiten gehörte, berichtet derselbe Obervogt, dies sei in aller Welt Untertanenpflicht, dazu seien nur etwa wöchentlich zweimal herr-

schaftliche Briefe bis zum nächsten Ort zu tragen, von wo sie dann weiter von Ort zu Ort durch die Ortseinwohner befördert würden. Das Paketwesen werde jetzt anders besorgt. Als sie beanspruchten, daß auch die Stadt-Karlsruher Hintersassen, welche kein Hintersassengeld bezahlten, zum Botengehen beigezogen würden, wurde ihnen erwidert, diese seien meist Handwerker, und das Hintersassengeld sei ihnen auf das Gewerbe angesetzt. Auch ihr Anerbieten, statt der persönlichen Fronen ein jährliches Aversum von 5 fl. für den Monat zu zahlen, wie es in Durlach war, wurde nicht angenommen. In den Gärten des Markgrafen hatten sie vorzugsweise ihre regelmäßigen Fronarbeiten zu verrichten, und hier wurde ihnen, wie oben erwähnt, auf ihren Wunsch von dem Markgrafen gestattet, da die Gartenarbeiten leichter waren, statt der Männer, Weiber und Töchter zu schicken. Dies Verhältnis der Dörfler blieb auch

nach dem Tode des Markgrafen das gleiche. Der Unterschied der Häuser, und der persönlichen, gewerblichen und ökonomischen Befähigung trennte sie von der Stadtgemeinde. Noch lange blieb Klein-Karlsruhe eine von der Stadt getrennte Gemeinde mit eigener Verrechnung und Gemeindeverfassung, ohne allen Anteil an den Rechten und Freiheiten der Stadtbewohner mit Ausnahme der Freiheit von Pfund und Landzoll, und doch ohne eigentliches Gemeinderecht. Sie waren ja keine Bürger, sondern alle nur Hintersassen, zahlten als solche nur 2 fl. bzw. 1 fl. jährlich und waren frond- und wachpflichtig, sofern sie nicht privilegierte fürstliche Diener



Klein-Karlsruhe, Häuser Ecke Fasanen- und Brunnenstraße. Im Hintergrunde das Gasthaus zu den drei Lilien



Die Insel (Klein-Karlsruhe) abgebrochen im Jahre 1890